

Dr. Andreas Schwab
Mitglied des Europäischen Parlaments

"Europa in der Krise?"

Vortrag an der Fachhochschule für Polizei
18.01.07, Villingen-Schwenningen

Es gilt das gesprochene Wort.

1. Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr und alles erdenklich Gute. Wir stehen am Beginn eines wichtigen Jahres für Deutschland - und auch für Europa. Ich wünsche uns deshalb Mut zu zukunftsfähigen Perspektiven- für Europa, für unser Land, für unsere Städte und Gemeinden. Ich wünsche uns die Unterstützung unserer Bürger für unsere Ideen und dazu viel Überzeugungskraft. Ich wünsche Ihnen, dass Sie all das umsetzen können, was Sie sich für dieses neue Jahr vorgenommen haben.

2. Die EU vor globalen Herausforderungen

Europa in der Krise- so lautet der Titel meines Vortrags, der wie eine Feststellung klingt. Und deswegen möchte ich gleich vorausschicken: eigentlich würde ich hinter den Titel ein Fragezeichen setzen- und die Antwort auf die Frage wäre: Nein, Europa ist nicht *in der Krise*. Sondern: **Ja**, wir stehen in Europa vor großen Herausforderungen, die wir angehen müssen, wenn wir den Wohlstand, den uns Europa in den letzten 50 Jahren gebracht hat, halten wollen und wenn wir im globalen Wettbewerb bestehen wollen. Dazu bedarf es neuer Instrumente und Strategien und politischen Willens.

Ja, wir müssen die Unklarheiten, die Missverständnisse und den Frust, der bei den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden zum Ausdruck kam, ernst nehmen und handeln.

Wir befinden uns heute in Zeiten fortschreitender Globalisierung, der immer engeren Verknüpfung von wirtschaftlichen Prozessen, der raschen Verlagerung von Arbeit und Kapital und einem verschärften Wettbewerb -u. a. um Standorte, Standards und um die 'besseren' Konzepte. Und zwar auf europäischer, besonders aber auf internationaler Ebene. Die Veränderungen, mit denen wir konfrontiert sind und die Schnelligkeit, mit denen sie voranschreiten, werfen Fragen auf: ist die Globalisierung aus den Fugen geraten und überhaupt noch steuerbar? Welche Chance hat die EU in der Globalisierung zu bestehen? Mit welchen Konzepten muss und kann die EU aufwarten?

Wir müssen uns diese Frage stellen, denn Globalisierung ist kein *externes* Phänomen, sie betrifft und berührt heute sämtliche unserer Lebensbereiche und fordert Einiges an Anstrengung und Bemühungen von uns ab. Das beginnt im Bereich der Wirtschaft: die europäische Wirtschaft ist wie nie zuvor einem weltweiten Wettbewerb ausgesetzt: moderne IT-Dienstleistungen werden heute in Indien nachgefragt, Konsumgüter in China, Europa liefert hochkomplexe innovative Lösungen. Die Europäische Union aber kann die Globalisierung mitgestalten: denn der europäische Binnenmarkt ist mit 490 Millionen Menschen und damit Konsumenten und Produzenten der größte Marktplatz der Welt. Mit einem Bruttoinlandsprodukt (12.329 Mrd \$, 2005) knapp hinter den USA (12.332 Mrd. \$), steht die EU- jedenfalls mittelfristig- nach wie vor weit vor China (8.099 Mrd. \$), Indien (3.666

Mrd. \$) und Japan (4.009 Mrd. \$). Die Europäische Union besitzt also Gestaltungskraft, die wir nutzen müssen.

Zur Stärkung der externen Wettbewerbsfähigkeit ist die weitere Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftskooperation und die Schaffung eines transatlantischen Binnenmarktes ein notwendiger Schritt, der die Chance auf mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze birgt. Die EU und die USA teilen gemeinsame Werte gerade im Hinblick auf ihre Wirtschaftssysteme. Reibungsverluste in Bereichen, in denen wir ähnliche Systeme entwickelt haben, sollten wir durch eine enge Kooperation und den Abbau noch bestehender nicht-tarifärer Handelshemmnisse (z.B. mengenmäßige Beschränkungen der Einfuhren, Normen und Standards, Kennzeichnungspflicht) vermeiden- gerade mit Blick auf den Wettbewerb, in dem unsere beiden Volkswirtschaften mit den aufstrebenden asiatischen und lateinamerikanischen Märkten stehen.

Ein transatlantischer Binnenmarkt stellt dann auch Mechanismen zur Verfügung, die uns helfen Standards, die wir in Europa eingeführt haben, entsprechend anzupassen. Ein Beispiel ist die Einführung der Europäischen Norm, des EN-Kennzeichens zur Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit von Produkten, oder die CE- Kennzeichnung, die Sie z.B. von elektronischen Geräten kennen und die oft als 'Reisepass' für den europäischen Binnenmarkt bezeichnet wird, da sie bestätigt, dass das Produkt konform zu den bestehenden EG-Richtlinien ist und damit die Anforderungen des EG-Rechts erfüllt (z.B. Spielzeug mit CE-Kennzeichnung erfüllt die Anforderungen der so genannten Spielzeugrichtlinie).

Normung ist volkswirtschaftlich von hoher Bedeutung: sie leistet einen Beitrag von 16 Mrd. Euro pro Jahr zum Bruttoinlandsprodukt der EU, das ist ein Drittel des Wirtschaftswachstums. Normung ist damit wirtschaftlich bedeutender als Patente oder Lizenzen. Dieses Jahrhundert wird auch ein Jahrhundert des Kampfes um die Setzung von Standards werden. Gerade in der globalisierten Wirtschaft werden die in Europa entwickelten und erfolgreich angewandten Standards und Normen als Instrument der Marktgestaltung wichtiger denn je. Denn Normung erleichtert europäischen Produkten und Dienstleistungen den Zugang zu fremden und neuen Märkten. Die aktive Mitgestaltung der internationalen Normen liegt deswegen auch im Interesse unserer Partnerländer.

Wir brauchen also eine noch stärkere EU, die gemeinsame Interessen nach außen stark vertritt. Gemeinsam können die Mitgliedsstaaten auch ihre Wertvorstellungen und ihre Vorstellungen einer nachhaltigen und gerechten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung einbringen- sei es in den Verhandlungen der Weltwirtschaftsorganisation oder bei den Vereinten Nationen oder gegenüber den USA. Die Konjunktur in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union findet zur Zeit wieder zu Stärke zurück, es geht wieder aufwärts. Wir müssen diese Chance nutzen, um die EU fit zu machen für die Herausforderungen der Globalisierung. Die Mitgestaltung der Globalisierung durch die Europäische Union bedarf umfassender Konzepte wirtschaftlicher und politischer Art. Wichtige Entscheidungen sind bereits getroffen (mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung, stärkere Innovationsförderung; stärkeres Engagement in der WTO, Wiederbelebung von Doha und Einnahme einer Vermittlungsposition→Barroso USA-Reise, 9.Jan 07), weitere liegen noch vor uns. Es liegt am Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten diese

Herausforderungen anzunehmen und sie proaktiv und in intensiver Diskussion mit den Bürgern Europas anzugehen.

Damit die EU nach außen stark auftreten kann, braucht sie eine **stabile, demokratische und effiziente innere Verfasstheit**. Mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien zu Beginn des Jahres sind 27 Staaten Mitglied in der EU. Um effektiv arbeiten zu können, bedarf es daher einer Reform der bestehenden Strukturen. Die Europäische Union braucht also die **Europäische Verfassung**. Wie Sie wissen, liegt diese zur Zeit auf Eis. Die Bürger Frankreichs und der Niederlande hatten in Abstimmungen gegen den Verfassungsentwurf gestimmt. Alle weiteren Abstimmungen wurden daraufhin bis auf Weiteres verschoben. Aber: die Verfassung ist nicht tot. Zur Zeit führt die deutsche Präsidentschaft Gespräche mit allen Mitgliedsstaaten und möchte bald einen Bericht vorlegen, der einen Zeitplan aufstellt und Vorschläge für die weitere Vorgehensweise macht. Wir brauchen diese Verfassung: sie macht Europa demokratischer- durch eine stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente und die Stärkung des Europäischen Parlaments-, transparenter und handlungsfähiger- durch eine bessere Abgrenzung der Zuständigkeiten, mehr Bürgernähe durch eine stärkere Aufgabenteilung und -verlagerung auf die lokalen und regionalen Ebenen, sowie eine Stärkung der gemeinsamen Innen-, Justiz- und Außenpolitik.

Gerade letzte ist vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Entwicklungen in der Welt für die Stabilität und Sicherheit auf dem europäischen Kontinent und die angrenzenden Regionen keine Selbstverständlichkeit. Straftäter machen vor Ländergrenzen heute keinen Halt mehr- auch nicht vor EU-Grenzen. Auch das organisierte Verbrechen ist globaler geworden. In der Sprache der Kriminologen

könnte man sagen, dass die Globalisierung Tatanreize liefert und Tatgelegenheiten fördert. Und sie schafft die technischen Voraussetzungen für neue modi operandi grenzüberschreitender Kriminalität – und darauf müssen wir reagieren. Die wichtigste Antwort ist, dass wir eine stärkere internationale und vor allem europäische Zusammenarbeit brauchen.

Im Rahmen der letzten Erweiterungsrounden haben sich die Grenzen der EU weiter nach Osten verschoben. Die Sicherung der Außengrenzen der EU gewinnt dadurch eine neue Dimension. Aber auch die Sicherheit nach Innen kann nur durch verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten für unsere Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden. Ein noch engerer Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten ist dazu unabdingbar.

3. Die deutsche Ratspräsidentschaft

Deutschland hat zur Zeit die Aufgabe, diese Herausforderungen an vorderster Front anzupacken, denn zu Beginn des Jahres hat Deutschland die Präsidentschaft im Europäischen Rat übernommen. Der Europäische Rat als die Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten legt die (langfristigen) politischen Leitlinien und Ziele der Europäischen Union fest und hat somit die 'Richtlinienkompetenz'. Er wirkt richtungsweisend für die weitere Entwicklung der EU. Unter dem Motto "Europa gelingt gemeinsam" leitet Deutschland dieses Gremium für ein halbes Jahr. Gemeinsam mit den zwei folgenden Präsidentschaften wurde ein 18-Monats Programm entwickelt: die so genannte dreier

Präsidentschaft mit Portugal und Slowenien soll mehr Kontinuität in den halbjährlichen Wechsel des Vorsitzes bringen.

(Die Verfassung enthält die Klausel dreier Ratspräsidentschaften von insgesamt 18 Monate einzurichten und einen hauptamtlichen Präsidenten des Europäischen Rats zu schaffen, dessen Amtszeit 2,5 Jahr beträgt).

Ich kann im Rahmen dieses Vortrags nicht alle Initiativen nennen, die die EU bereits ergreift oder zu ergreifen plant. Ich beschränke mich deswegen auf diejenigen Initiativen von denen ich denke, dass sie

- erstens für Sie und Ihre Arbeit relevant sind
- und zweitens Initiativen, die Deutschland im Rahmen der Ratspräsidentschaft aufnehmen wird.

Zuerst aber kurz zu den Grundlagen der europäischen Innen- und Justizpolitik.

4. Innen- und Justizpolitik in der Europäischen Union

Nach dem Vertrag von Maastricht vom Februar 1992 tragen drei Säulen die Europäische Union. Diese sind die Europäischen Gemeinschaften, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (in Strafsachen). Diejenigen Politikfelder, die sich in der ersten Säule befinden (wie z.B. Agrarpolitik, Zollunion, Binnenmarkt und Handel), sind vergemeinschaftet- d.h. hier sind die europäischen Organe direkt an der Gesetzgebung beteiligt. Auf Politikfelder in der zweiten und dritten Säule haben die Gemeinschaftsorgane, also das Europäische Parlament und die Europäische Kommission, sowie der Europäische Gerichtshof und der

Rechnungshof nur beschränkten Einfluss, da hier die Mitgliedsstaaten Entscheidungsrecht haben.

Die europäische Innenpolitik umfasst heute insbesondere 4 Bereiche:

- die polizeiliche Zusammenarbeit
- den Grenzschutz
- die Freizügigkeit
- und die Visum-, Asyl- und Migrationspolitik.

Einige Politikbereiche der Innenpolitik, wie die Kontrollen an den Außengrenzen, die Visa- und Asylpolitik, sowie Migration und Einwanderung und die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen sind mit dem Vertrag von Amsterdam von 1997 (in Kraft 1999) **in die erste Säule überführt**, d.h. vergemeinschaftet worden. Die Rechtssetzung in diesen Bereichen erfolgt durch den Rat Justiz- und Inneres unter Beteiligung des Europäischen Parlaments. Für den Bereich der Innenpolitik treffen sich die Innenminister und der zuständige Vertreter der Europäischen Kommission ca. alle zwei Monate. Dabei wird über die meisten Angelegenheiten im grenzpolizeilichen sowie migrationspolitischen Bereich bereits mit qualifizierter Mehrheit unter voller Mitbestimmung des Europäischen Parlaments entschieden.

Die **polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit** in Europa ist in der **dritten Säule** angesiedelt. Das bedeutet: hier entscheiden die Mitgliedsstaaten im Ministerrat, der Versammlung Innenminister der Mitgliedsstaaten, über Maßnahmen und Vorgehensweise.

Das vom EU-Vertrag definierte **Ziel** im Bereich der Innen- und Justizpolitik ist die **Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit**

und des Rechts in Europa. Die Integration und Zusammenarbeit im Bereich Inneres ist dabei bereits intensiv vorangeschritten. Besonders deutlich wird dies durch die schon sehr weit reichende Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen. Damit einher geht die notwendig enge Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Polizeibereich, bei Grenzschutzangelegenheiten, in Aufenthalts- und Asylfragen sowie bei der Visaerteilung. Durch die verstärkte Zusammenarbeit und in vielen Bereichen ein gemeinsames Vorgehen der Polizei- und Justizbehörden der Mitgliedstaaten kann Kriminalität erfolgreich bekämpft werden und insbesondere der Kampf gegen den Terrorismus, gegen Menschen-, Waffen- und Drogenhandel, Korruption, Betrug und Straftaten gegenüber Kindern effektiv geführt werden. Die Gewährleistung der Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger Deutschlands sowie Europas ist und muss ein zentrales nationales wie europäisches Anliegen bleiben.

Unter Führung der deutschen Ratspräsidentschaft hat gerade vom 14. bis 16. Januar ein Treffen der europäischen Innenminister in Dresden stattgefunden. Den Vorsitz übernimmt im Zeitraum der deutschen Präsidentschaft für alle Innenthemen Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble. Der Gipfel hat bereits Einigungen in wichtigen Bereichen finden können.

a) Europol (angesiedelt in der dritten Säule)

Wie Sie wissen, gibt es auch auf europäischer Ebene bereits ein Europäisches Polizeiamt mit dem Namen **Europol**. Europol arbeitet seit 1999. Europol hat die Aufgabe, die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung schwerwiegender Formen internationaler Kriminalität zu verbessern. Dazu speichert und analysiert Europol Informationen der Mitgliedstaaten zu

Deliktsbereichen, in denen die organisierte Kriminalität heutzutage grenzüberschreitend aktiv ist, um so u.a. terroristische Anschläge in Europa frühzeitig verhindern zu können. Straftätern kann so erfolgreicher auf die Spur gekommen werden.

Die Behörde unterstützt die Polizeien der EU-Mitgliedsstaaten, selbst ermitteln darf sie aber nicht. Zu einer wirklichen europäischen Polizei fehlt Europol also die eigene Ermittlungszuständigkeit. Das möchte die deutsche Ratspräsidentschaft ändern. So sollen gemeinsame Ermittlungsteams von Beamten der Mitgliedsstaaten eingerichtet werden, die dann grenzüberschreitend tätig werden.

Für Sie als deutsche Polizisten würde das bedeuten, dass Sie mit Kollegen in Europa, in Frankreich und Italien, gemeinsam arbeiten. Hierzu bedarf es ohne Zweifel Sprachkenntnisse und Kooperationsbereitschaft - die Arbeitssprache Englisch ist in den meisten europäischen Institutionen üblich. Denn es geht um die Prävention von Kriminalfällen, die die Sicherheit der gesamten EU bedrohen.

Die Personenfreizügigkeit als eine der vier Grundfreiheiten innerhalb der EU (+Waren, Dienstleistungen, Kapital) bringt grenzüberschreitende Straftaten in der Folge mit sich. Straftäter können sich im europäischen Binnenmarkt frei bewegen, Grenzkontrollen gibt es nicht mehr, eine Flucht ins europäische Ausland ist daher unbemerkt möglich. Straftäter entziehen sich damit durch das Überschreiten der Grenze ihrer Verfolgung. Um dies einzudämmen, haben sich die europäischen Innenminister auf ihrer Tagung in Dresden darauf geeinigt, zukünftig den Austausch von Daten in der EU zu verbessern. Was ist dazu nötig?

b) Vertrag von Prüm

Sieben EU Staaten haben bereits ein Abkommen, den so genannten **Vertrag von Prüm** (Vertrag über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration) vom Mai 2005, geschlossen. Dieser soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und insbesondere den Informationsaustausch zwischen den Vertragsparteien zum Zweck der Verhinderung und Verfolgung von Straftaten über Ländergrenzen hinweg verbessern. Der Prümer Vertrag sieht vor, dass Polizei- und Strafverfolgungsbehörden direkt auf bestimmte Datenbanken zugreifen können, die von den Behörden der anderen Vertragsstaaten geführt werden. Der Vertrag soll nun in das EU-Recht (dritte Säule) übernommen werden. Ermittler eines Landes können damit zugreifen auf die

- Gendaten (DNA-Daten),
- die digitalen Fingerabdrücke
- und die zentralen Fahrzeugregister eines anderen EU-Staats.

Die Zusammenarbeit erfolgt nach dem Treffer/ Kein-Treffer Prinzip: so können Fahnder z. B.: Fingerabdrücke in der Datenbank abgleichen, die Identität der betreffenden Person aber erfahren sie nicht; erst im Zug der Amtshilfe werden dann weitere Schritte mit den jeweiligen örtlichen Behörden unternommen. Voller Zugriff besteht auf die Daten von Fahrzeughaltern.

Die Arbeit von Fahndern wird - nach meiner Ansicht- durch den Vertrag deutlich erleichtert, eine grenzüberschreitende Verfolgung von Straftätern wird durch den Datenaustausch möglich und macht nicht an den Grenzen der Mitgliedsstaaten Halt. Auch im Hinblick auf illegale Einwanderung und die Prävention von terroristischen Handlungen ist dieser erweiterte

Datenaustausch notwendig. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums hat der Gendaten-Abgleich zwischen Deutschland und Österreich seit Ende 2006 bereits zu fast 3000 Treffern geführt, davon 32 auf Mord und Totschlag und 23 auf Sexualdelikte. Der Bundesbeauftragte für Datenschutz Peter Schaar hat den hohen Datenschutzstandard des in der deutsch-österreichischen Praxis bereits erprobten Vertrags bestätigt.

Der Vertrag von Prüm macht es zudem möglich, dass auf **Gastbeamte** aus einem anderen europäischen Land exekutive Befugnisse übertragen werden, z.B. zur Identitätsfeststellung von Personen oder zur vorläufigen Festnahme. Dies hat sich bei der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland letztes Jahr bewährt. Ausländische Beamte konnten so gegenüber den eigenen Fans eingreifen und haben die deutsche Polizei erfolgreich unterstützt. Auch Schweizer Polizeibeamte, in ihren Uniformen und mit allen Rechten und Pflichten von deutschen Polizeibeamten, waren bei uns im Einsatz. Das wäre vor 15 Jahren völlig unvorstellbar gewesen. Und es war in der Tat auch so, dass die deutschen Länderpolizeien sich im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft nicht so richtig vorstellen konnten, dass man Polizeibeamte aus anderen Ländern mit den exekutiven Befugnissen von Polizeibeamten in Deutschland Dienst tun lässt. Aber es hat wunderbar funktioniert. Britische Fußballfans, mit denen man ja gelegentlich bestimmte Erfahrungen gemacht hatte, sahen am Frankfurter Flughafen gleich nach der Landung britische Bobbys – und zwar solche, die sie schon von kritischen Spielen in England her kannten. So sieht erfolgreiche europäische Zusammenarbeit aus.

c) Frontex

Die Probleme, die sich an den inneren Grenzen der EU stellen, treten auch an den Außengrenzen auf- nur in viel komplexerer Weise. Auch hier

sind Polizei und Grenzschutz alleine oft einfach überfordert. Sie kennen alle die Meldungen aus den Zeitungen: "Flüchtlinge aus Afrika stürmen Spanien". In Melilla und Ceuta, den zwei spanischen Enklaven in Nordafrika, kam es im vergangenen Jahr verstärkt zu gewaltsamen Anstürmen Hunderter illegaler Einwanderer auf die Grenzbefestigungen. Für dieses Frühjahr wird eine neue Flüchtlingswelle erwartet. Die Grenzen zu Afrika sind nicht die einzigen Grenzen der EU, an denen sich solche furchtbaren Szenen abspielen, die nationale Polizei schlichtweg überfordert ist und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten notwendig wird. Auch an den neuen EU-Außengrenzen zur Ukraine und Weissrussland gibt es ähnliche, wenn auch weniger drastische und bekannte Fälle.

Bisher koordiniert die europäische **Grenzschutzagentur Frontex** die Zusammenarbeit der Grenzpolizeien zum Schutz der Außengrenzen, sie koordiniert die gemeinsame Rückführung durch Mitgliedsstaaten und sie organisiert Personalaustausche zwischen den EU-Staaten zur besseren Kooperation. Die deutsche Präsidentschaft wird sich für eine weitere Stärkung der Grenzschutzagentur einsetzen: sie strebt die Schaffung von Soforteinsatzteams an, denn bisher können Frontex-Mitarbeiter nur beratend tätig werden. Bei plötzlichem verstärktem Zustrom sollen diese Teams kurzfristig in einen Mitgliedsstaat entsendet werden und vor Ort Hilfe leisten (Personalhoheit bleibt bei entsendendem Mitgliedsstaat). Das Budget der Grenzschutzagentur ist bereits für 2007 erheblich aufgestockt worden.

d) Migration und Asyl

Eine Sicherung der Außengrenzen alleine kann jedoch keine nachhaltige Strategie der EU sein, um mit Migration auf lange Sicht hin umzugehen.

Das Konzept der EU zur Migration muss ganzheitlich sein. Es umfasst deswegen folgende Elemente:

- die Analyse von Fluchtursachen,
- die entwicklungspolitische Zusammenarbeit,
- Armutsbekämpfung und humanitäre Hilfen,
- dem Aufbau effektiver eigener Grenzschutz- und Asylsysteme in den Transitländern,
- die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Herkunftsländer zur Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen.

Die deutsche Präsidentschaft hat außerdem das Konzept der zirkulären Migration ins Gespräch gebracht. Um den Flüchtlingsdruck zu mindern, sollen EU-Staaten Gastarbeiter für eine befristete Zeit anwerben.

Gleichzeitig sollen mit den Herkunftsländern 'Rückübernahmeabkommen' geschlossen werden, um eine sichere Rückkehr in die Heimatländer zu gewährleisten.

e) Haager Programm

Auch die Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Asylverfahrens ist unabdinglich. Im November 2004 haben die Staats- und Regierungschefs das **Haager Programm** verabschiedet. Es enthält Strategien zum Aufbau eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, eines einheitlichen Asylverfahrens und eines einheitlichen Rechtsstatus für diejenigen, denen Asyl gewährt wird. Es betont, dass die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle spielen wird, um den für diese Ziele notwendigen Geist der Solidarität und der Verantwortungsteilung zu fördern. Zudem soll eine Europäische Unterstützungsagentur für alle Formen der Zusammenarbeit eingerichtet werden. Geplant ist bis 2010 ein einheitliches Verfahren für alle

Asylanträge einzuführen.

Ein abgestimmtes und kohärentes Vorgehen der EU-Mitgliedsstaaten ist notwendig, denn Jahr für Jahr beantragen Tausende von Menschen Asyl in der EU. So stellen viele Menschen Mehrfachanträge in mehreren Mitgliedsstaaten. Diese aber sind nach EU-Recht nicht zulässig. Eine Ablehnung in einem Mitgliedsstaat bedeutet eine Ablehnung in der gesamten EU. Trotzdem haben im Jahr 2005 ca. 16% der Antragsteller Mehrfachanträge gestellt. Festgestellt wurde dies mit Hilfe von Eurodac. Eurodac ist eine Datenbank, in welche alle EU-Mitgliedsstaaten (außer Dänemark) die Fingerabdrücke der Asylbewerber einspeisen. Hier werden die Daten all derjenigen gespeichert, die Asyl beantragen, als auch illegale Grenzgänger und Ausländer (über 14 Jahre), die sich unerlaubt in der EU aufhalten. Die hier gespeicherten Daten werden bisher nur für Asylverfahren genutzt. Die deutsche Präsidentschaft möchte die Daten nun den Polizei- und Sicherheitsbehörden auch zur Terrorbekämpfung zugänglich machen- um die grenzüberschreitende Verfolgung innerhalb der EU effektiver zu gestalten.

Anfang 2006 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für ein europäisches Visainformationssystem vorgelegt, über welches z.Zt. im Europäischen Parlament beraten wird. Hier sollen dann u.a. auch Daten von Personen aufgenommen werden, die bereits auffällig geworden sind. Bisher sollen nur Ausländerämter und Visastellen Zugriff auf das System haben. Die deutsche Präsidentschaft setzt sich aber dafür ein, dass auch die nationalen Polizeien Zugriff bekommen.

Auf die zunehmende globale Vernetzung können wir also nur mit demselben Instrument reagieren: der zunehmenden Vernetzung

europäischer Informationssysteme. Informationen sind heute mit das wichtigste Instrument, um die Sicherheit für unsere Menschen gewährleisten zu können. Wir können Bedrohungen nur abwehren, wenn wir die Chance haben, sie zu kennen, bevor ein Schaden entsteht.

Für Sie in der Praxis heißt das auch: mehr technische Schulung zur Nutzung der gemeinsamen Systeme und vielleicht auch mehr Arbeit vor dem Computer.

4. Ausblick

Sie sehen also, dass die EU (Rat, Kommission, Europäisches Parlament) die Zeichen der Zeit erkannt hat. Sie entwickelt endlich Konzepte auch außerhalb des Binnenmarktes, die nachhaltig sind und langfristig angelegt sind. Die deutsche Präsidentschaft geht mit vielen ambitionierten Projekten nach Brüssel- ich hoffe, dass sie einen Großteil davon umsetzen kann. Ich denke, es ist besser auf neuen Wegen etwas zu stolpern, als in alten Pfaden auf der Stelle zu treten.

Für Deutschland ist es wichtig, dass wir mit einer Stimme in Brüssel sprechen. Dies erfordert auf Bundes- und Länderebene eine engere Abstimmung der einzelnen Behörden.

Eine enge Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern ist gerade im Bereich der inneren Sicherheit notwendig. Denn nur so können wir das Europa erhalten, das wir erbaut haben: einen Raum des Rechts und des Friedens.

